

Kosten

Die Behandlungs- und Therapieleistungen bezahlt die Grundversicherung. Sie bezahlen lediglich Ihre Franchise (und wenn diese aufgebraucht ist einen geringen Selbstbehalt, 10%) selber.

Der durchschnittliche gesamte Zeitaufwand für eine normale Sprechstunde (Folgesprechstunde inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) beträgt für Einzelsitzungen ca. 65-70 Minuten (ärztlich ca. 200 CHF, psychologisch ca. 150 CHF), für Paarsitzungen ca. 100 Minuten (ärztlich ca. 150 CHF, psychologisch ca. 110 CHF pro Partner).

ACHTUNG:

Die Kosten für eine erste (und evtl. zweite Sprechstunde) sind im Durchschnitt höher als für die folgenden Sitzungen, nämlich für Einzelsitzungen ärztlich ca. 280-300 CHF/90-105 Minuten, psychologisch 200-235 CHF/90-105 Minuten; für Paarsitzungen ärztlich ca. 200-220 CHF/120-135 Minuten, psychologisch ca. 150-180 CHF/120-135 Minuten (pro Partner!). Darin enthalten ist die Gesprächszeit, die Dokumentation der Krankengeschichte, evtl. ein Brief an den Zuweiser, sowie Zeit für Therapieplanung. Etwaige Medikamente werden zusätzlich verrechnet.

Beachten Sie, dass wir Telefongespräche, SMS/WhatsApp-Kontakte und E-Mails, sowie das Ausstellen von Rezepten/Zeugnissen ausserhalb der Konsultationszeit ebenfalls verrechnen.

Oft erbringen wir Leistungen für Sie in Ihrer Abwesenheit, z.B. für das Verfassen von Berichten oder Zeugnissen für Ihre Krankenkasse, Versicherungen, Hausärzte oder Kliniken. Oder für telefonische Kontakte mit Angehörigen, anderen Behandlern etc. Oder für das Erstellen einer Therapieplanung in regelmässigen Abständen oder einer Jahreszusammenfassung. Diese Leistungen verrechnen wir als "Leistungen in Abwesenheit". Hierzu zählt auch der Aufwand für externe Qualitätskontrollen (Supervision), sofern Ihr Fall hier behandelt wird.

Bei delegierter psychologischer Behandlung gilt es Folgendes zu beachten: Ihren Fall betreffende interne Besprechungen zwischen der delegierten Psychologin mit der delegierenden Ärztin – zur Qualitätskontrolle, Supervision oder als fachliche Ergänzung – werden ebenfalls, sowohl durch die Psychologin als auch durch die Ärztin der Krankenkasse separat in Rechnung gestellt.

Auch durch die delegierende Ärztin mit Ihnen geführte Gespräche, sowie Kosten für Leistungen in Abwesenheit (Ausstellen von Zeugnissen, Besprechungen mit dem Zuweiser oder anderen extern involvierten Personen, Verfassen von Berichten oder Briefen etc.) und für abgegebene Medikamente werden Ihrer Krankenkasse in einer separaten Rechnung zum ärztlichen Tarif in Rechnung gestellt.

Unser **Rechnungs- und Mahnwesen** wird durch die Ärztekasse abgewickelt.

Sie müssen 24 Stunden vor einem Termin absagen. Kurzfristigere Absagen müssen Sie voll bezahlen.